

7. Kreide, Magnesia u. ä. Stoffe sind in einem dichten Behälter aufzubewahren.
8. Die Vereine haften für alle Schäden, die an der Lopautalhalle, ihren Einrichtungen und ihren Sportgeräten entstehen, die nicht auf Materialfehler bzw. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Bediensteten der Samtgemeinde Amelinghausen zurückzuführen sind.
9. Zur leihweisen Entnahme von Sportgeräten aus der Sporthalle ist die Genehmigung der Samtgemeinde Amelinghausen erforderlich.
10. Die technischen Einrichtungen dürfen nur vom/von der Hausmeister/in bedient werden. Ausgenommen hiervon sind zuverlässige Übungsleiter/innen, die vom/von der Hausmeister/in unterwiesen wurden.
11. Die Sicherheit der Geräte ist durch die Übungsleiter zu beobachten und zu überprüfen. Mängel sind dem/der Hausmeister/in bzw. dem/der Hallenwart/in unverzüglich anzuzeigen.
12. Mäntel, Hüte, Schirme usw. müssen an den dafür vorgesehenen Garderoben abgelegt werden. Die Samtgemeinde Amelinghausen haftet nicht für abhanden gekommene Kleidung u. ä. Gegenstände.
13. Der/Die Hausmeister/in oder deren Beauftragte üben das Hausrecht im Auftrage der Samtgemeinde aus. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Hallenordnung kann die weitere Nutzung für einzelne Sportler/innen oder ganze Gruppen untersagt werden.

B. Anträge auf Vergabe

Anträge auf Vergabe der Lopautalhalle für die sportliche Nutzung an Wochenenden und Feiertagen sind spätestens 3 Wochen vorher schriftlich bei der Samtgemeinde Amelinghausen einzureichen. Dabei sind der Name und die Anschrift des Leiters der Veranstaltung sowie seines/seiner Stellvertreters/Stellvertreterin, der Nutzungszweck und die voraussichtliche Nutzungsdauer anzugeben. Es ist außerdem mitzuteilen, ob Zuschauer zugelassen werden und ggf. in welcher Zahl Zuschauer erwartet werden.

Die Entscheidung über den schriftlichen Antrag trifft die Samtgemeinde Amelinghausen.

Die Lopautalhalle wird den Vereinen zur Durchführung von regelmäßig stattfindenden Sportübungen von montags bis freitags auf Antrag zur Verfügung gestellt. Jeweils zu den Osterferien (1. April) und zu den Herbstferien (1. Oktober) eines jeden Jahres wird hierfür ein Hallenbelegungsplan erstellt. Über die Zuweisung von Nutzungszeiten entscheidet die Samtgemeinde Amelinghausen im Benehmen mit den Benutzern. Bei der Vergabe ist der Samtgemeinde für jede Sportübungsstunde ein/e verantwortliche/r Übungsleiter/in und eine(n) Stellvertreter(in) zu benennen.

Sofern die Lopautalhalle nicht regelmäßig genutzt wird, entfällt der Anspruch auf Nutzung der Lopautalhalle.

C. Veranstaltungen

Veranstaltungen sind in der „Benutzungsordnung für die Lopautalhalle“ geregelt.

D. Haftung

Die Lopautalhalle wird in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem sie sich befindet. Eine Garantie für den ordnungsgemäßen Zustand wird von der Samtgemeinde Amelinghausen nicht übernommen. Der/Die Veranstalter/in haftet für jegliche Sach- und Personenschäden, die der Samtgemeinde Amelinghausen oder Dritten aus der Veranstaltung entstehen. Dies gilt auch für von Besuchern angerichtete Schäden.

E. Aufbauten und Bestuhlungen

Aufbauten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Samtgemeinde Amelinghausen vorgenommen werden. Die Bestuhlung des Eingangsbereiches und des Seitenganges der Lopautalhalle ist verboten.

F. Schlussbestimmungen

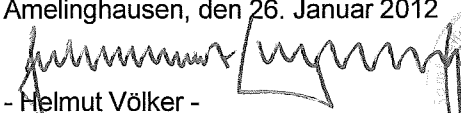
Der Inhalt dieser Sporthallenordnung wird in der Lopautalhalle ausgehängt und allen verantwortlichen Übungsleitern und Lehrkräften über die Vereine und Schulen ausgehändigt.

Die Sporthallenordnung wird von jedem/jeder Sporthallenbenutzer/in anerkannt. Jeder einzelne Teilnehmer/in verpflichtet sich, beim Betreten der Sporthalle diese Bestimmungen einzuhalten. Den Anweisungen des/der Hausmeister/in, der Sportlehrkräfte, der verantwortlichen Übungsleiter/in und Beauftragten der Samtgemeinde Amelinghausen ist unmittelbar Folge zu leisten. Im Rahmen des Hausrechtes können diese Personen Zuwiderhandelnde aus der Lopautalhalle verweisen und ihnen den erneuten Zutritt verweigern.

G. Schlussbestimmungen

Die Sporthallenordnung für die Lopautalhalle tritt zum 01. November 2011 in Kraft.

Amelinghausen, den 26. Januar 2012


- Helmut Völker -
(Samtgemeindebürgermeister)

